

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sport und Geist

„Das intensive Training und der beste Stil“, schreibt Finnländs Reichstrainer Armas Valste, „sind für keine sportliche Leistung, geschweige denn für eine sportliche Höchstleistung, ausreichend, wenn nicht geistige Reserven Grundlage von Technik und Stil sind. Unter „Geistiger Reserve“ ist hier das gemeint, was jeder Sportler kennt: der Charakter als Kraftquelle. Nur durch Selbstdisziplin ist ein Mensch in der Lage, etwas zu leisten und seine Form zu halten. Ein Sportler mit starker Willenskraft, gesunder Wettkampfgesinnung und Selbstdisziplin kann Leistungen vollbringen, zu denen ihn Training, Stil und Körperfähigkeit allein niemals befähigen.“

Wieviele Sportler sind zugrunde gegangen, weil ihre geistige Entwicklung mit der physischen und technischen nicht Schritt gehalten hat. Meist ist es so im Sport: an erster Stelle steht der Stil, an zweiter das Training, an dritter — wenn überhaupt — die geistige Vorbereitung.

Sich selbst zu überbieten im Wettkampf aber ist eine ausgesprochene geistige Erscheinung, immer und ohne Ausnahme. Auch Selbstdisziplin ist Selbstüberbietung. Sie setzt Reinheit im Leben und vorurteilsloses Verhalten zu allen und allem voraus.

Warum, so wird man fragen, kommen so viele Sportler trotz ihrer gesunden Lebensführung nie zu Spitzenleistungen? In vielen Fällen sind dies Sportler, die ihre Gedanken vom Sport nicht freimachen können, die ihre Gedanken niemals ausruhen lassen. Dies ist ein gesundheitsschädlicher Zustand. Gewiß ist Wettkampf Konzentration, aber erst das richtige Verhältnis zwischen Training und Ruhe entscheidet die physische Form. Das natürliche Gleichgewicht in jeder Beziehung ist die Voraussetzung für die Spitzenleistung.

Dies sind die Richtlinien: 1. Trainiere gewissenhaft, du brauchst dabei deine vollkommene geistige

Konzentration. 2. Außerhalb des Trainings brauchen deine Gedanken andere Ziele. Gute Arbeit und Konzentration auf einen guten Beruf erhalten deine Nervenkraft. 3. Führe ein vernünftiges Leben. Sei Kamerad, sei fröhlich, laß es an nichts fehlen, was einen wirklichen Sportler ausmacht. 4. Vergiß niemals, daß der Sport nicht alles ist auf dieser Welt. Der Ruhm ist vergänglich. 5. Laß bei einer Niederlage nicht den Mut sinken. Laß dir einen Sieg nicht in den Kopf steigen. 6. Glaube nie, daß du in deinem Fach alles weißt. Denke daran, daß du noch immer belehrt werden kannst.“

Beweisen diese Worte nicht besser als alles andere, daß der Sport nicht die „Kultur des Bizeps“, vielmehr eine geistige Macht ist, die ihre Herrschaft auch dort angetreten und behauptet hat, wo wir ihre Kraftfelder kaum noch vermuten.

Die Freizeitgestaltung in der Gemeinde. Unter diesem Motto hat die Schweizerische Kriegsfürsorgekommission im vergangenen Frühjahr in Zürich eine gut besuchte Tagung veranstaltet, über deren erfreulichen Verlauf in unserem Blatte (in dieser Zeitschrift) bereits früher berichtet wurde.

Nunmehr ist auch ein gedruckter Tagungsbericht erschienen, der sämtliche Referate enthält. Der Bericht gibt einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand des Freizeitproblems in unserem Lande. Die zahlreichen wertvollen Anregungen dürfen in vielen Gemeinden und Institutionen zur Vorbereitung der bevorstehenden Winterarbeit oder zu einem diesbezüglichen Appell willkommen sein.

Aber auch sonst wird jedermann, der sich mit dieser brennenden Zeitfrage befaßt, mit großem Vorteil zu der Broschüre greifen, welche zum Preise von Fr. 1.50 beim Sekretariat der Tagung (Zentralsekretariat Pro Juventute, Abteilung für Schulentlassene und Freizeit, Stampfenbachstr. 12, Zürich) bezogen werden kann.

Schweizerische Umschau

Warum nicht Aehrenlesen? Als Eigentümer eines Bauernhofs ist es mir unerklärlich, warum nicht die ganze schweizerische Schuljugend von Bern aus die Weisung erhielt, während der Getreideernte Aehren zu sammeln. In diesem Jahre sind auf vielen Getreideäckern die Halme niedergedrückt worden, wodurch besonders viele Aehren auf dem Boden liegen blieben. Die Bauern sind durch die unbeständige Witterung in der Getreideernte ohnehin in Rückstand gekommen, und nun sollte schnellstens auch noch das Emd eingebbracht werden. Sie konnten sich daher unmöglich mit dem Sammeln der Aehren befassen. Es geht somit ein recht bedeutender Prozentsatz von Korn verloren. Die Schulkinder hätten durch ihre Hilfeleistung zudem fürs Leben wohl einen größeren Gewinn gehabt als von den paar Tagen verlorener Schulweisheit.

E. Sch.-F. in NZZ.

Schweizerischer Lehrerverein. Am 13. und 14. September führte der Schweiz. Lehrerverein in Freiburg seine Delegierten- und Jahresversammlung durch. Im Anschluß an Vorträge von Prof. Stettbacher (Zürich), Msgr. Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, und Prof. Bohnenblust (Genf) faßte die Versammlung folgende Resolution:

„Der Schweizerische Lehrerverein und die Société pédagogique de la Suisse Romande bekennen den festen Willen zur Verständigung. Sie geloben ihre Liebe zur vielgestaltigen und doch durch die Ideen der Freiheit und des Rechts geeinigten 650-jährigen schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie versprechen, in den Schulen aller Stufen ein Geschlecht heranzuziehen, das das Erbe der Väter würdig verwalten und mehren wird.“

In Unterägeri findet in der Zeit vom 13. bis 18. Oktober 1941 wiederum ein **Kurs für Lehrkräfte** der Volksschulstufen, Privaterzieher und Mütter statt, welcher berufliche Weiterbildung, Anregung zur Bereicherung und Belebung des Unterrichts und der Erziehung, Anleitung zum Musizieren und Sprechgestalten in Schule und Haus vermitteln will. Auskunft und Anmeldung bei den Kursleitern: M. Scheiblauer, Zollikon; E. Frank, Zürich, Kurvenstraße 40 und E. Hörler, Zürich, Zellerstraße 66.

Taubstummenbildung in der deutschsprachigen Schweiz. Nach Angaben von Herrn Direktor Hepp (Zürich) in der Zeitschrift „Pro Juventute“ ist

zwischen 1932 und 1940 die Zöglingszahl der deutschschweizerischen Taubstummenanstalten von 777 auf 366 oder auf 47 % gesunken, was auf die erfreuliche Tatsache zurückgeht, daß bei uns einzelne Formen der degenerativen Taubstummheit und Schwerhörigkeit stark im Rückgang begriffen sind. Eine Folge dieser Wandlung ist, daß ein Teil der bestehenden Anstalten inskünftig andere Aufgaben übernehmen können. Die verbleibenden Taubstummenanstalten bemühen sich um eine über die kantonalen Grenzen hinausgehende Arbeitsgemeinschaft, welche jeder Gruppe Gehörgeschädigter oder sonstwie sprachgehemmter Kinder die bestmögliche Sprachschulung und Erziehung gewährleistet. Die Verwirklichung dieser Arbeitsgemeinschaft wird sich geben durch eine saubere Arbeitsteilung, welche in organisatorischer Hinsicht einige Umstellungen erfordert. — Der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe hat Herrn A. d. Scherrer, den ehemaligen Schulinspektor von Appenzell A.-Rh., als Geschäftsführer gewonnen, dessen Hauptaufgabe die Vorbereitung und Durchführung des organisatorischen Neuaufbaues sein wird.

Kanton Bern.

Flicken von Wehrmannskleidern in der Schule. Die Erziehungsdirektion verfügt, daß im Handarbeitsunterricht des 9. Schuljahres das Flicken des Wehrmannskleides neu aufzunehmen sei. Die Zeughausverwaltungen stellen den Gemeinden auf Gesuch hin das nötige Flickmaterial zur Verfügung.

Der Kantonale Lehrerverein hat als **Arbeitsprogramm pro 1941/42** folgende Themen bestimmt: a) Die Unterrichtsgestaltung in unseren Fortbildungsschulen; b) Gemeinschaftserziehung und Persönlichkeitsbildung, das Gebot unserer Zeit.

Tagesheim für Schulkinder. Im Lorrainequartier in Bern wurde ein Tagesheim für 20 bis 30 Kinder des Nordquartiers eröffnet. Schulkinder, deren Eltern über Mittag ebwesend sind, namentlich aber Kinder von Wehrmannsfrauen, welche tagsüber dem Verdienst nachgehen müssen, finden dort sichere Obhut und Verköstigung. (Pro Juv.)

Kanton Schwyz.

Auf Axenstein (Morschach) fand am 31. August und 1. September eine schweizerische katholische **Erzieher-Tagung** statt. Sie wurde veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des schweizerischen katholischen Volksvereins in Verbindung mit dem katholischen Lehrerverein der Schweiz. Das Programm enthielt Vorträge von Erziehungsrat Hänggi (Basel) und Generalsekretär Dr. Meier (Luzern) zum Thema: „Aufgaben der Schule und Erziehung in der Kriegszeit“.

Kanton Schaffhausen.

Jugendgerichtsbarkeit. In seinem Einführungsgesetz zum schweizerischen Strafgesetzbuch sieht der Kanton Schaffhausen einen speziellen Jugendanwalt vor und ein Jugendgericht, welches sich aus drei Kantsrichtern zusammensetzt.

Kanton Graubünden.

Eine Versammlung von Vertretern aus Turnen, Sport, Schule, Militär und Kirche beriet über eine **vermehrte freiwillige Körpererziehung** der Jugend unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Gadient. Prof. Masüger sprach dabei über den Leistungsausweis der Bündnerjugend von 15—18 Jahren, der

Minimaleistungen in 8 Uebungen vorsieht. Dazu kommen als fakultative Uebungen Bergwandern, Skifahren und Schwimmen.

Kanton Genf.

Ferienkolonie für Kinder von Mobilisierten. Die Sektion Genf der Schweizerischen Soldatenfürsorge hat in der Nähe von Gruyères und in St. Cergue (Kant. Waadt) zwei Ferienkolonien eingerichtet für ferienbedürftige Kinder (12 bis 16 Jahren) von Mobilisierten. Institutionen und Private haben durch generöse Geschenke am Zustandekommen der Kolonien mitgewirkt. Das Ferienhaus in St. Cergue wurde von seinen Besitzern, vier mobilisierten Genfern, für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. (Pro Juventute.)

Kanton Luzern.

Schulpflicht der 8. Klasse. Der Erziehungsrat weist erneut darauf hin, daß in Gemeinden, in denen das 8. Schuljahr eingeführt ist, keine Schüler vom Besuch der 8. Primarklasse ganz oder teilweise dispensiert werden können. Immerhin werden die Schulpflegen in Anbetracht der gegenwärtigen Notverhältnisse ermächtigt, einzelne Absenzen zu entschuldigen, sofern dieselben mit dem vermehrten Anbau oder der Mobilisation in Zusammenhang stehen.

Kanton Basel-Land.

Das 9. Schuljahr. Eine von der kantonalen Lehrerkonferenz bestellte Kommission hat für die Durchführung des 9. Schuljahres Vorschläge ausgearbeitet, welche nun der Erziehungsdirektion vorgelegt worden sind. Die Ausarbeitung geschah unter Berücksichtigung verschiedener von Seiten der Berufsverbände geäußerter Wünsche. Als Ziel des 9. Schuljahres wird die sittliche und geistige Vorbereitung auf das Berufsleben bezeichnet. Es mag hier besonders der Arbeitsplan für das Abschlußjahr in der Primarschule interessieren. Er unterscheidet zwischen praktischer und theoretischer Vorbereitung. Die Erstere sieht für Knaben im Sommer und Herbst Landdienst, im Winter Handarbeit in Holz, evtl. Metall, für Mädchen während des ganzen Jahres, die Erntzeiten ausgenommen, Handarbeit und Hauswirtschaftsunterricht (Kochen, Gartenarbeit, Kleidermachen, Flicken, Glätten) vor. Bei den Knaben können Landdienst und Handarbeit ersetzt werden durch den Besuch einer Vorlehrklasse oder einer Lehrwerkstätte. Für Bauerntöchter kommt eine Haushaltlehre in einem andern Bauernbetrieb in Frage. Die theoretische Vorbereitung umfaßt Sprache, Rechnen, Realien, Arbeits- und Berufskunde, Planzeichnen, Staatskunde, Turnen und Singen. Im Wochenplan sind für Knaben 16 bis 27 Stunden für Schulunterricht und 4 bis 6 Stunden für Handarbeit vorgesehen, für Mädchen 9 Stunden für Schulunterricht und 24 Stunden für Hauswirtschaft.

H. R.

Geld und Geist

Reicher ist man nicht durch das, was man besitzt, sondern mehr noch durch das, was man mit Würde zu entbehren weiß. Und es könnte sein, daß die Menschheit reicher wird, indem sie ärmer wird, daß sie gewinnt, indem sie verliert.

Kant.